



Federführender Dezernent: **Oberbürgermeister Pütsch, Dezernat I**

Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: **FB 3**

Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:

TOP: Zweckverband Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen; Mitgliedschaft der Stadt Rastatt

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.04.2011	nicht öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	18.04.2011	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -

Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -

Finanzielle Auswirkungen: -

Anlagen: - vorangegangene Drucksachen:

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

**Die Entscheidung über eine Mitgliedschaft der Stadt Rastatt im Zweckverband Gewerbe-
park mit Regionalflughafen Söllingen wird bis zum Jahr 2015 zurückgestellt.**

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Be- schlussvorschlag
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

I. Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Rastatt hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2005 die Verwaltung beauftragt, mit dem Zweckverband Gewerbepark mit Regionalflughafen Söllingen Verhandlungen über die Modalitäten eines Beitritts der Stadt Rastatt aufzunehmen.

Mit Schreiben vom 7. November 2005 hat der Zweckverband folgende Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft der Stadt Rastatt im Zweckverband mitgeteilt:

1. Zahlung des restlichen Investitionszuschusses von 766.838 € (1,5 Mio. DM)
2. vollinhaltliche Anerkennung der Zweckverbandssatzung
3. die Stadt Rastatt wird in angemessenen Umfang auch Gesellschafterin in der Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH

In den folgenden Jahren wurden verschiedene Gespräche mit Vertretern des Zweckverbands geführt, zuletzt am 18. Mai 2010.

Die Vertreter des Zweckverbands erkannten in diesem Gespräch die zwischenzeitlich positive Entwicklung in der Einstellung der Stadt Rastatt zum Baden-Airpark an und verwiesen darauf, dass sich die Beteiligung am Zweckverband auf lange Sicht amortisiert und insbesondere auch der regionalpolitische Aspekt gesehen werden sollte. Thematisiert wurde auch die schwierige Haushaltslage der Stadt Rastatt und die Auflagen des Regierungspräsidiums Karlsruhe im Zuge der Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2010.

Angesichts der schwierigen Haushaltslage unterbreitete die Verwaltung den Vorschlag, vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien, die bisherige Zahlung der Stadt Rastatt in Höhe von 255.645,94 € (500.000 DM) in eine entsprechende Beteiligung beim Zweckverband umzuwandeln, ohne dass eine weitere Zahlung oder eine Beteiligung in der Beteiligungsgesellschaft erfolgen sollte. Nach Auffassung der Verwaltung wäre dies ein erster Schritt, um die Stadt Rastatt mit in der regionalen Solidargemeinschaft zu führen und würde die derzeitige wirtschaftliche Lage der Stadt berücksichtigen. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass nur der finanzielle Beitrag der Stadt Rastatt bisher als verlorener Zuschuss behandelt wurde und auch Ettlingen sowie aktuell Sinzheim zwar in den Zweckverband aufgenommen wurden, jedoch nicht Mitglied in der Beteiligungsgesellschaft sind.

Die Vertreter des Zweckverbands wiesen darauf hin, dass der Zweckverband den bisher gezahlten Beitrag der Stadt Rastatt immer als verlorenen Zuschuss angesehen habe. Ferner werde der Zweckverband sowie die Beteiligungsgesellschaft grundsätzlich als Einheit betrachtet. Die Ausnahmen Ettlingen und Sinzheim hätten sachliche Gründe und der Anteil der Stadt Ettlingen wurde zudem durch den Landkreis Karlsruhe übernommen. Bezüglich der Beteiligung in der Beteiligungsgesellschaft wären neben den laufenden Aufwendungen im

Erfolgsplan insbesondere Anteile am Investitionsprogramm verbunden. Die Beteiligungsgesellschaft hat sich verpflichtet, ein Drittel (38 Mio. €) des Gesamtinvestitionsvolumens von 114 Mio. € zu tragen. Die Höhe richtet sich entsprechend dem Anteil an dem Stammkapital (z.B. beträgt der Anteil der Stadt Bühl 4,15 % = insgesamt rd. 1,56 Mio. €). Eine Nachschussverpflichtung der Gesellschafter besteht derzeit nicht. Zudem sollen die Beteiligungsverhältnisse zum Jahr 2015, bis zu dem sich die Gesellschafter mit jährlichen Zuwendungen gebunden haben, neu diskutiert und verhandelt werden.

Als Ergebnis der Diskussion wurde folgendes Vorgehen vereinbart:

1. Der Zweckverband wird in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung den Vorschlag der Stadt Rastatt, den bisher gezahlten Zuschuss in Höhe von 500.000 DM (255.645,94 €) in eine entsprechende Beteiligung umzuwandeln, diskutieren.
2. In Abhängigkeit vom Ausgang der Diskussion in der Verbandsversammlung wird das weitere Vorgehen festgelegt.
3. Die Stadt Rastatt wird das Projekt Baden-Airpark insgesamt weiter positiv begleiten und auch regional zu diesem Projekt stehen.
4. Sollten die jetzigen Verhandlungen über einen Beitritt zum Zweckverband/ zur Beteiligungsgesellschaft zu keinem Ergebnis führen, werden die Verhandlungen spätestens im Jahr 2014/2015 im Zusammenhang mit den Neuverhandlungen in der Beteiligungsgesellschaft - hoffentlich vor einem besseren gesamtwirtschaftlichen Hintergrund - wieder aufgenommen

Mit Schreiben vom 18. Januar 2011 hat der Zweckverband mitgeteilt, dass die Verbandsversammlung am 8. Dezember 2010 der Aufnahme der Stadt Rastatt als Mitglied des Zweckverbandes unter Anrechnung der bisher eingebrachten 500.000 DM (255.645,94 €) nicht zugestimmt hat. Es wurde darum gebeten, entsprechende weiterführende Verhandlungen im Zusammenhang mit den Gesprächen in der Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH über einen nach dem Jahr 2015 vorgesehenen Weiterbetrieb wieder aufzunehmen, soweit von Seiten der Stadt Rastatt weiterhin der Wunsch auf eine Mitgliedschaft im Zweckverband bestehen sollte. Thematisiert wurde auch eine ggfs. dann mögliche Mitgliedschaft der Stadt Rastatt in der Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH. Die Mitglieder der Verbandsversammlung tendieren dazu, nach wie vor eine Doppelmitgliedschaft der Stadt Rastatt im Zweckverband / Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH anzustreben.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte daher die Entscheidung über eine Mitgliedschaft der Stadt Rastatt im Zweckverband bis zum Jahr 2015 zurückgestellt werden.
